Anmerkungen zum Werbeagentur-Vertrag

Lieber Kunde,

vielen Dank für Dein Interesse an unserem Produkt. Nachfolgend habe ich hier einige Anmerkungen zu dem Vertrag. Die Gründe für bestimmte Regelungen und mögliche Anpassungen findest Du hier.

Allgemein ist der Vertrag der Werbeagentur vielgestaltig. Entsprechend offen muss das Muster sein. Für die Leistungen wird auf das Angebot verwiesen. Das sollte bei der Vertragsversion am besten beigefügt werden. Alternativ kommt auch in Betracht, jeweils eine gesonderte Anlage 1 Leistungen zu fertigen und diese beizufügen.

Bei der Versendung der AGB bringt meist das Angebot mit einem Verweis auf die AGB den Vertrag zustande. Näheres dazu wie die AGB in den Vertrag kommen, findet Ihr hier: <https://easycontracts.de/wie-kommen-die-agb-in-den-vertrag/>. Damit ist das Angebot automatisch Teil des Vertrages.

Die nachfolgenden Anmerkungen beziehen sich auf die AGB Version (für den Vertrag ist es immer eine Parargrafen-Nummer weniger):

§ 1

Enthält übliche Vorbemerkungen für den Geltungsbereich von AGB. Da die für den Vertrag nicht benötigt werden, fehlt eine entsprechende Regelung hier.

§ 2

Hier wird der Vertragsinhalt festgehalten, vor allem mit Blick auf das Angebot. Wer immer gleiche Inhalte hat, kann die natürlich auch hier für alle Fälle gleich einfügen. Möglich ist auch, auf eine jeweils extra erstellte Anlage zu verweisen.

Die weiteren Inhalte sollen vor allem sicherstellen, dass Zusatzaufträge als solche auch erfasst werden können. Wer bestimmte hier ausgeschlossene Leistungen immer inklusive anbietet oder hier spezielle Pakete hat, kann die Beschreibung entsprechend anpassen.

Ich habe etwa auf den unterschiedlichen Farbraum für Druck und Bildschirm bei der Auftragserteilung hingewiesen, weil dies oft zu Diskussionen führt. Wenn bei Dir eine ähnliche Konstellation ist, kannst Du das an dieser Stelle regeln, ebenso kannst Du die Regelung zu RGB und CMYK auch streichen, wenn das bei Dir nicht vorkommen kann.

§ 3

Hier sind Preise, Spesen und wieder zusätzliche Vergütungsteile geregelt. Ebenso wird ein Hinweis auf die Künstlersozialkasse aufgeführt und Regelungen zu Abschlägen.

§ 4

Bei der Leistungszeit geht es um Hindernisse, die hoffentlich selten auftreten.

§ 5

Regelt die wesentlichen Mitwirkungspflichten. Hier teilst Du dem Kunden mit, was von ihm an Beistellung erwartet wird. Je nach Art der Leistung können hier auch Ergänzungen erforderlich werden.

In Absatz 3 und 4 finden sich auch Rechtsfolgen, wenn es zu Verzögerungen auf Seiten des Kunden kommt. Anschließend werden noch Rechte an vom Kunden beigestellten Inhalten geregelt.

§ 6

Hier finden sich Rechtsfolgen, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflicht nicht nur verzögert, sondern gar nicht erbringt. Hier finden sich Wartezeiten, überhaupt einige typische Probleme bei Dienstleistungsverträgen. Zur Not lässt sich der Vertrag nach Abs. 3 sogar beenden.

§ 7

Regelt die Fertigstellung und die Abnahme. Wer hier einen formalen Prozeß hat, kann diesen hier beschreiben.

§ 8

Regelt die Nutzungsrechte als einfache Lizenz in Deutschland. Wer weitergehende Rechte erteilt, kann das hier einfügen. Klar gestellt ist, dass weitergehende Rechte jedenfalls eine zusätzliche Vergütung ermöglichen.

§ 9

Regelt die Mängelrechte. Viel ist hier nicht möglich. Zentrales Element ist die Verkürzung der Verjährung.

§ 10

Regelt die Sicherheit für den Fall, dass der Kunde nicht zahlt.

§ 11

Enthält eine Mediationsklausel. Das ist oft erfolgversprechender und günstiger als eine gerichtliche Klage. Wer das nicht möchte, kann die Klausel einfach entfernen.

§ 12

Enthält eine Datenschutzklausel für die Vertragsdaten nach DSGVO und übliche Schlussbestimmungen.

Viel Erfolg mit Deiner Agentur!